

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Melsdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.12.2021 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der

Gesamtbetrag der Erträge		63.700 €	5.369.900 €	5.306.200 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen		2.800 €	5.822.600 €	5.819.800 €
Jahresüberschuss				
Jahresfehlbetrag	60.900 €		452.700 €	513.600 €

2. im Finanzplan der

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		14.700 €	4.860.500 €	5.845.800 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		12.800 €	5.329.800 €	5.317.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.700 €	2.808.900 €	2.784.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	177.800 €		3.053.800 €	3.231.600 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | |
|--|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen
und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 2.356.000,00 € auf 2.556.000,00 € |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | unverändert |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | unverändert |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von 20,35 auf nunmehr 21,62. |

§§ 3 bis 6 unverändert

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 21.12.2021 erteilt.

Melsdorf, den 23.12.2021


 Bürgermeisterin

